

Reglement „Qualifikationsverfahren“ für Lernende

A) Vertiefungsarbeit VA

In der Vertiefungsarbeit wenden die Lernenden die im allgemein bildenden Unterricht erworbenen Kompetenzen an (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozial-, Sprachkompetenzen). In die Beurteilung einbezogen werden sowohl Aspekte des Wissens als auch des Handelns. Beurteilt wird die Fähigkeit, die Resultate einer längeren, selbstständigen Beschäftigung mit einem Thema angemessen zu dokumentieren, zu präsentieren und zu reflektieren.

Die Lernenden erhalten gesamthaft 18 Lektionen Zeit für die Erarbeitung der Vertiefungsarbeit und die Vorbereitung der Präsentation. Die vorbereitenden Arbeiten (Themenfindung, Zielformulierung, u.a.m.) im Umfang von 3-6 Lektionen finden ausserhalb dieses Zeitgefässes, aber im Unterricht statt. Die Schule kann ein Oberthema vorgeben.

1. Bedingungen an die Themenwahl

Originale Anteile Die VA ist so zu konzipieren, dass sie originale Anteile enthält. Beispiele: Reportagen, Befragungen, Reflexionen, praktische Umsetzung, Experimente.

Aktualität Aspekte In der Arbeit wird ein Bezug zur Gegenwart hergestellt. Die Thematik wird aus der Sichtweise von mindestens zwei Aspekten des RLP erarbeitet.

Lerneffekt Die Lernenden zeigen auf, dass sie gelernt haben selbstständig zu arbeiten, sich selbstständig Wissen anzueignen, dieses entsprechend aufzubereiten, einem Publikum zu präsentieren und den Prozess zu reflektieren.

2. Sozialform

Die Vertiefungsarbeit wird grundsätzlich in Zweier- oder Dreierteams erarbeitet.

3. Arbeitsort

Arbeiten, die während der regulären Unterrichtszeit verrichtet werden, sind grundsätzlich in der Schule auszuführen. Werden bestimmte Arbeiten während der Unterrichtszeit ausserhalb durchgeführt, müssen diese geplant und von der Lehrperson genehmigt werden.

4. Quellenangaben und fremde Hilfe

Alle in der Arbeit verwendeten Quellen sind nach den Normen des Schullehrplanes anzugeben. Externe Personen oder Informationsstellen können von den Lernenden nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Die Mithilfe Dritter ist in der Arbeit ausdrücklich zu vermerken.

5. Plagiate

Plagiate haben einen Notenabzug bis zur Note 1 zur Folge. Über den genauen Abzug entscheiden der/die ExaminatorIn und die Experten/innen. Weitere Sanktionen kann der Rektor einleiten.

6. Termine

Der Abgabetermin der schriftlichen Arbeit wird in der verbindlichen Vereinbarung schriftlich festgelegt. Dieser Termin wird auf spätestens letzte Schulwoche vor den Weihnachtsferien angesetzt.

Die Lernenden erhalten von der Lehrperson den Termin der Präsentation spätestens in der 2. Schulwoche nach den Weihnachtsferien.

Wird das Produkt unentschuldigt verspätet, aber innerhalb der folgenden Woche abgegeben, erfolgt ein Punkteabzug. Bei späteren unentschuldigtem Abgaben gilt die Arbeit als nicht eingereicht. Der Kandidat/die Kandidatin wird nicht zu der Schlussprüfung (SP) zugelassen, kann aber die Präsentation halten.

Verspätetes Erscheinen bei den mündlichen VA-Teilen hat einen Punkteabzug zur Folge.

7. Produkt

Das Produkt besteht zwingend aus folgenden Teilen:

- Titelblatt
 - Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen
 - Vorwort
 - Hauptteil
- Ergebnisse nach Kapiteln nummeriert
Umfang pro Mitglied: mindestens 5 höchstens 10 Textseiten

Referenzschrift Arial 12, Zeilenabstand "Einfach",
Bilder und Grafiken werden abgezogen

- Schlussfolgerungen
Fazit zum Inhalt
- Reflexion zu den Zielen, der Planung, dem Prozess
- Quellenangaben
- Anhänge: Vereinbarung zur VA, Visualisierung, Zielformulierung,
Bestätigung Eigenleistung

Der Examinator kann verlangen, dass die VA auch in elektronischer Form abgegeben wird.

8. Reflexion

In der Reflexion werden die Ziele und die Planung beurteilt, und es können die einzelnen Schritte der Arbeit aufgezeigt werden. Die ausgeführten Arbeiten können detailliert protokolliert werden und der Arbeitsprozess ist zu reflektieren.

9. Präsentation

Die Sprechzeit bei der Präsentation dauert bei Dreierteams maximal 15 bis 20 Minuten, bei Zweierteams maximal 10 bis 15, Einzelarbeiten maximal 10 Minuten. Nach der Präsentation prüfen die Experten mittels geeigneter Fragen einzeln die Gesprächs- und Sachkompetenz der Lernenden. Jedes Gruppenmitglied muss dabei über die ganze Arbeit Auskunft geben können.

10. Bewertung

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des verbindlichen Beurteilungsbogens.

Bewertet werden folgende 3 Teilbereiche:

- a) Erarbeitungsprozess und Reflexion (15% der Bewertung)
- b) Produkt (55% der Bewertung)
- c) Präsentation (30% der Bewertung)

Der Notenwert richtet sich nach der verbindlichen Notenskala.

11. Notenbekanntgabe

Das Resultat der Vertiefungsarbeit wird nicht kommuniziert. Eine einzelne Teilnote darf nicht mitgeteilt werden. Die VA wird mit den Lernenden eine Woche nach der Präsentation in einem persönlichen Gespräch reflektiert. Es kann auf positive und negative Punkte hingewiesen werden.

B) Die Schlussprüfung SP (VMAB Art 11)

Die Schlussprüfung stellt fest, ob die konkretisierten Bildungsziele des Schullehrplans erreicht wurden.

Die schriftliche Schlussprüfung findet jeweils kurz vor den Sommerferien des letzten Lehrjahres statt und dauert normalerweise 120 Minuten. Der Termin wird regional koordiniert.

Die Prüfungsfragen basieren auf dem Schullehrplan. Sie beziehen sich auf mehrere Themen im Lernbereich **Gesellschaft**, und berücksichtigen die Bildungsziele des Lernbereiches **Sprache und Kommunikation**.

Form

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 (ohne Unterlagen)

- Dauer 60 Min
- Hilfsmittel keine
- Aufgaben / Aufträge, die mit minimalem Schreibaufwand zu lösen sind
- Teilweise sind die Aufgaben dem Repetitorium entnommen

Teil 2 (open book)

- Dauer 60 Min.
- Unterlagen: open book, eigene Hilfsmittel
- Aufgabentypen, die einen grösseren Schreibanteil erfordern